AHV/IV-Abkommen zwischen der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): **- (1966)**

Heft 4

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-938537

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Liechtensteiner Heimatabend in Zürich

Am 5. November findet in Zürich traditionsgemäss der überaus populäre Heimatabend der Liechtensteiner in der Schweiz statt. Wir möchten auch unsere Landsleute in Liechtenstein einladen, diesen sicher wieder sehr nett werdenden Heimatabend in Zürich zu besuchen. Der Gesamtvorstand des Schweizer-Vereins hat sich auf jeden Fall entschlossen, der überaus freundlichen Einladung von Präsident Jakob Nägele vom Liechtensteiner-Verein in Zürich, Folge zu leisten.

Unsern Liechtensteiner Freunden in Zürich wünschen wir auf jeden Fall schon heute einen erfreulichen und genussreichen Verlauf ihres Heimatabends.

****

AHV/IV-Abkommen zwischen der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein.

Wie Ihnen durch die Presse sicher bereits bestens bekannt ist, ist Ende letzten Jahres ein neues Abkommen zwischen der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein über die AHV und die IV abgeschlossen worden. Wir möchten nicht auf das Abkommen im einzelnen eintreten, sondern möchten Ihnen lediglich den Schluss der Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung bekannt geben, der die Verbindung der beiden Staaten wie folgt darlegt:

"Wir haben einleitend kurz darauf hingewiesen, dass zwischen der Schweiz und Liechtenstein seit langem intensive und gute Beziehungen, auf einigen Gebieten auch grosse Gemeinsamkeiten und engste Bindungen bestehen. Die Tagsache, dass beide Länder völlig gleichartige gesetzliche Regelungen für die AHV und IV aufweisen, darf als einmalig gelten, und wir möchten es als sehr erfreulich bezeichnen, dass die auf diesen Umstand gegründete, vor 10 Jahren staatsvertraglich festgelegte Integration der beiderseitigen Rentenversicherungen fortgeführt und erweitert werden kann. Sie liegt im wohlverstandenen Interesse beider Länder und deren Bürger."

Das Abkommen ist inzwischen von beiden Staaten ratifiziert worden. Im Namen der Schweizerkolonie in Liechtenstein möchten wir auch an dieser Stelle den schweizerischen, wie den liechtensteinischen Behörden für dieses neue Vertragswerk herzlich danken.